



Nr. 3 des Grossen Gemeinderates (GGR)

Datum/Zeit	Donnerstag, 9. September 2010 von 18.00 - 21.00 Uhr	
Ort	Im TELL-Saal, Bernstrasse 101	
Vorsitz	Müller Lucia (SVP)	1
Stimmzähler	Rüfli Roland (FORUM), Schär Roger (parteilos)	2
Anwesend	<i>SP/Grüne/Gewerkschaften/parteilose:</i> Biner Jacques Burkhalter Hans-Rudolf, Dogan Aziz, Hirt Bruno, Kehrlı Rudolf, Mahler Rudolf, Schärer Liliane, Wiedmer Rudolf, Zeyer Christian	9
	<i>SVP:</i> Blaser Erich, Hausammann Hans-Rudolf, Hirsiger Ernst, Landolf Marianne, Truog Markus, Weber Beat, Wegmüller Nadine, Wegmüller Thomas, Zaugg Gerhard	9
	<i>EVP:</i> Bolliger Renate, Fels Silvia, Schröter Bruno, Wagner Peter, Wagner Rahel	5
	<i>FORUM:</i> Bendoza Thomas, Bruderer Walter, Schenk Madeleine	3
	<i>FDP:</i> Gfeller Heinz (FDP), Leumann Beat (<i>ab 18.40 Uhr</i>), Wegmann Peter, Werner Michael	4
	<i>CVP:</i> Löhler Sandra, Rippstein Eduard	2
	<i>Total anwesend</i>	<u>35</u>
	<i>Gemeinderatsmitglieder</i>	
	Zahler Christian (Gemeindepräsident), Baumgartner Gerhard, Ernst Synes, Iten Thomas, Julmi Egon, Lüthy Ursula, Panayides Alikı Maria, Rüedi Urs (<i>ab 18.40 Uhr</i>), Unteregger Schütz Regula	
Protokollführer	Kumli Jürg, Ratssekretär	
Entschuldigt	<i>GGR-Mitglieder:</i> Mantarro Alessandra (FORUM), Nova Colette (SP), Riesen Norbert (SP) und Scheidegger Jürg-Sven (SP) <i>Gemeindeschreiberin:</i> Meyer Marianne	
Unentschuldigt	<i>GGR-Mitglied:</i> Jost Therese (SP)	

TRAKTANDEN

29. Protokoll der 2. Sitzung des GGR vom 20. Mai 2010; Genehmigung	102
30. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl.....	103
31. Planungskommission; Ersatzwahl	104
32. Schulkommission: Ersatzwahl.....	105
33. Schulkommission: Ersatzwahl.....	106
34. Kinder- und Jugendkommission; Ersatzwahl.....	107
35. Analysebericht der Arbeitsgruppe "Personalrekrutierung" Kenntnisnahme inkl. Auftragserteilung an den Gemeinderat	108
36. Kulturverträge 2012 - 2015: Konsultationsverfahren	111
37. Überbauungsordnung (UeO) "Gartenbaubetriebe Chrüzweg": Neubau und Sanierung der Abwasserleitungen - Kreditbewilligung	112
38. Schermenweg Nordwest: Ersatz und Erweiterung der öffentlichen Abwasserleitungen; Kreditbewilligung.....	116
39. Zivilschutzreglement; ersatzlose Aufhebung	123
40. Zoss-Strasse 2: Baurechtsvertrag mit der Stiftung Libella für Pflege und Betreuung; Genehmigung	124
41. Restaurant TELL; Pächterwechsel - Orientierung des Gemeinderates.....	130
42. Einfache Anfrage R. Wagner (EVP) betreffend öffentliches Mitwirkungsverfahren zum "Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland"; parlamentarischer Neueingang und gleichzeitige Beantwortung	131

GROSSER GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN

Die Präsidentin:

Der Protokollführer::

Lucia Müller

Jürg Kumli

Der Stimmzähler:

Der Stimmzähler:

Roland Rüfli

Roger Schär

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich den Ratspräsidenten von Muri-Gümligen, Herr Beat Wegmüller, die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreterinnen willkommen.

Frau Silvia Fels (EVP) und Herr Beat Leumann (FDP) nehmen heute Abend erstmals an der Parlamentssitzung teil. Sie ersetzen Herr Philippe Gerber (Rücktritt per 1.8.2010) resp. Frau Mirjam Rettore (Rücktritt per 1.9.2010).

Am GR -Tisch sitzt erstmals Herr Gerhard Baumgartner (EVP). Er ersetzt per 1.8.2010 Frau Ursula Norton.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Ich bitte den Ratssekretär um Namensaufruf.

Heute Abend sind 34 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen der Ratspräsidentin

1. Gestützt auf Artikel 33 der GO des GGR nimmt zu Traktandum Nr. 35 (GPK-Analysebericht) das ehemalige GPK-Mitglied, Herr Philippe Gerber, an der heutigen Sitzung teil.
2. Auf den Tischen wurden die folgenden Unterlagen verteilt:
 - ① 30 Jahre Eisenbahnfreunde Ostermundigen: Tag der offenen Tür am Wochenende von 16./17. Oktober 2010 im Klublokal am Schiessplatzweg 1
 - ① Halbjahresprogramm der Events organisiert von der Kulturkommission
 - ① Projekt „Ostermundigen blüht“ - Von der Ratspräsidentin wurde pro Ratsmitglied eine Tulpenzwiebel abgegeben.
 - ① Einfache Anfrage Rahel Wagner (EVP) betreffend öffentliches Mitwirkungsverfahren zum „Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland“
 - ① Medienmitteilung: Verkauf von „wassersparende Duschbrausen“ anlässlich des Herbstmärts
3. Feuerwehr: Anschaffung Autodrehleiter - beim Regierungsstatthalter ist momentan noch eine Beschwerde betreffend Finanzierungsmechanismus (Beschlussesziffer Nr. 10) hängig.
4. Der diesjährige **Ratsausflug findet am Donnerstag, 21. Oktober ab 16.00 Uhr statt.** Die Anmeldeformulare wurden verschickt. Anmeldeschluss ist der 15. Oktober 2010.
5. Die nächste ordentliche Sitzung findet am 28. Oktober 2010 statt.
6. Am Donnerstag, 18. November 2010 findet eine ausserordentliche GGR-Sitzung statt. Das schwergewichtige Thema wird die "Behörden- und Verwaltungsreform" sein. Die folgenden Traktanden sind bekannt:
 - Gemeindeordnung; Teilrevision; Änderungen aus BVR; 1. Lesung

- Gemeindeordnung; Teilrevision; übrige Änderungen; 1. Lesung
- Behörden- und Verwaltungsreform (BVR); Pilotprojekt Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) - Kenntnisnahme

Ich habe eine Sanduhr mit einer dreiminütigen Laufzeit mitgenommen. Ich bitte sämtliche Sprecherinnen und Sprecher sich möglichst an diese Zeitvorgabe zu halten.

Traktandenliste

- Traktandum Nr. 36: „Kulturverträge 2012 - 2015; Konsultationsverfahren“ wird an der nächsten Sitzung am 28. Oktober 2010 beraten.
- Traktandum Nr. 41: Orientierung des Gemeinderates - Brasserie TELL; Pächterwechsel (Sprecher: Ch. Zahler)

Parlamentarischer Neueingang

- Traktandum Nr. 42: Einfache Anfrage Rahel Wagner (EVP) betreffend öffentliches Mitwirkungsverfahren zum „Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland“

Die GGR-Mitglieder fassen einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Die Traktandenliste wird mit den erwähnten Ergänzungen genehmigt.

100.3 Protokollgenehmigung

29. Protokoll der 2. Sitzung des GGR vom 20. Mai 2010; Genehmigung

Eduard Rippstein (CVP): Seite 47 ff - Überparteiliche Motion betreffend Weiterführung des Restaurants Tell

Der Gemeinderat hat seine Hausaufgaben nicht erledigt. An der letzten Sitzung wurde beschlossen, die Positionen 1 und 2 dem Gemeinderat zu überweisen. Der Gemeinderat wird darin beauftragt, den Grossen Gemeinderat (GGR) auch zwischen zwei Parlamentsitzungen über den Stand der Dinge zu orientieren. Wir Parlamentsmitglieder wurden vom Gemeinderat nicht orientiert. Wir mussten aus den Zeitungen erfahren, dass per 1. November 2010 ein neuer Pächter im Tell einziehen wird. Des weitern haben über 400 Tellgäste Unterschriften gesammelt.

Wie wollen wir zusammenarbeiten, wenn der Gemeinderat seine Arbeiten und Versprechen nicht einhält? Dieser Missstand vergiftet die ganze Situation in Ostermundigen. Auch die Bevölkerung ist mit dem Vorgehen nicht einverstanden. Wenn wir die Gemeinde weiter entwickeln wollen, müssen wir miteinander arbeiten, unsere Rollen innehalten sowie Abmachungen und Versprechen einhalten.

Der Gemeinderat, der Gemeindepräsident und die Abteilung Hochbau haben im vorliegenden Fall versagt!

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Die Protokollgenehmigung ist nicht der richtige Ort, um über den Stand des Geschäftes zu diskutieren. Ich werde das Parlament unter Traktandum Nr. 41 über den aktuellen Stand informieren.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Zum Protokoll liegen keine weitem Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das Protokoll der 2. Sitzung des GGR vom 20. Mai 2010 wird unter Verdankung an den Verfasser genehmigt.

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

30. Geschäftsprüfungskommission; Ersatzwahl

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Auf Vorschlag der EVP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für den zurückgetretenen Philippe Gerber (EVP) wird Rahel Wagner (EVP), Forelstrasse 34, 3072 Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. August 2010 bis 31. Dezember 2012 als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

10.6.12 Planungskommission

31. Planungskommission; Ersatzwahl

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Auf Vorschlag der EVP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für den zurückgetretenen Gerhard Baumgartner (EVP) wird Hanni Studer (EVP), Wiesenstrasse 34, 3072 Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. August 2010 bis 31. Dezember 2012 als Mitglied der Planungskommission gewählt.

10.6.28 Schulkommission

32. Schulkommission: Ersatzwahl

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Auf Vorschlag der FORUM-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für die zurückgetretene Anita Hurter (FORUM) wird Matthias Althaus (FORUM), Rütliweg 69, 3072 Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. Juli 2010 bis 31. Dezember 2012 als Mitglied der Schulkommission gewählt.

10.6.28 Schulkommission

33. Schulkommission: Ersatzwahl

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Auf Vorschlag der FDP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für die zurückgetretene Nadia Wipfli (FDP) wird Corinne Grasso (FDP), Unterdorfstrasse 27, 3072 Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. August 2010 bis 31. Dezember 2012 als Mitglied der Schulkommission gewählt.

10.6.26 Kinder- und Jugendkommission

34. Kinder- und Jugendkommission; Ersatzwahl

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Auf Vorschlag der FDP-Fraktion fasst der Grosse Gemeinderat (GGR) einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Als Ersatz für die zurückgetretene Mirjam Rettore (FDP) wird Henrik Schoop (FDP), Unterdorfstrasse 47, 3072 Ostermundigen, für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. September 2010 bis 31. Dezember 2012 als Mitglied der Kinder- und Jugendkommission gewählt.

10.6.11 Parlamentarische Kommissionen (GPK, Büro GGR etc.)

35. Analysebericht der Arbeitsgruppe "Personalrekrutierung" Kenntnisnahme inkl. Auftragserteilung an den Gemeinderat

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) möchte sich zum vorliegenden Geschäft äussern.

GPK-Mitglied Eduard Rippstein (CVP): Das Ziel, welches die Geschäftsprüfungskommission im vorliegenden Fall verfolgen will, ist nicht die Geschichtsschreibung und keine Anklage. Wir wollen nach vorne blicken und gleichzeitig schauen, was wir verbessern können, d. h. Mängelbehebung für die Zukunft. Besonders erwähnenswert ist die gute Zusammenarbeit mit den Angestellten und den politischen Vertretenden. Ein "positives Miteinander" konnte stets festgestellt werden. Auch zum erarbeiteten Analysebericht hat sich der Gemeinderat positiv geäussert.

Eigentlich enttäuscht waren wir Mitglieder der Arbeitsgruppe vom Interview in der "Berner Zeitung". Das Geschäft wurde auf die Abteilung Soziales reduziert. Die Abteilung Soziales sei der Auslöser für das Vorgehen gewesen. Dieser Sachverhalt stimmt nicht. Die Abteilung Soziales war für die GPK höchstens das sogenannte "Zünglein an der Waage". Führungsaufgaben werden nicht gekürzt, sondern erst gar nicht wahrgenommen. Führungsaufgaben werden nicht richtig delegiert. Da besteht seitens des Gemeinderates ein Manko. Der Gemeinderat hat die Führungsaufgaben wahrzunehmen und durchzusetzen.

Der Gemeinderat ist bereit, positiv an diesem Thema zu arbeiten. Für die Gemeinde werden sicher Verbesserungen in jeder Beziehung mit positiven Auswirkungen einstellen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich möchte die Aussagen von Eduard Rippstein bestätigen. Wir müssen nach vorne blicken und Verbesserungen und Optimierungen positiv gegenüber stehen. Tatsache ist, dass nach der Eskalation in der Abteilung Soziales sich die Arbeitsgruppe "Personalrekrutierung" gebildet hat. Wenn Kritik laut wird, so können das nicht die Teams sein, welche heute im Einsatz stehen. Wir hatten personelle Wechsel im Personaldienst wie bei der Abteilung Soziales zu verzeichnen. Die Situation hat sich in der Zwischenzeit beruhigt und die Zusammenarbeit konnte deutlich verbessert werden. Optimierungen können immer eingebracht werden.

Ein Umdenken in Bezug auf die Rolle des Personaldienstes hat stattgefunden. Heute sind wir der Auffassung, dass der Personaldienst eine unterstützende Rolle spielt. Die Abteilungsleitungen werden vom Personaldienst beraten und ihnen wird vermehrte Führungskompetenz delegiert. In der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) werden in Artikel 38 die Zuständigkeiten festgelegt. Die Instanzen Personaldienst und Gemeinderat sind für sämtliche Fragen des Personalwesens zuständig. Bei Verfügungen, Kündigungen, Probezeitverlängerung etc. ist bei Mitarbeitenden der Personaldienst und bei Kadermitarbeitenden der Gesamtgemeinderat zuständig.

Das Umdenken muss vorangetrieben werden. Die Prozesse resp. Abläufe müssen noch definiert werden. Wir nehmen alle Anregungen entgegen. Eine Arbeitsgruppe seitens des Gemeinderates wurde bereits eingesetzt. Ich möchte dem Engagement der Arbeitsgruppe "Personalrekrutierung" meinen Besten Dank aussprechen.

Heinz Gfeller (FDP): Gut nimmt der Gemeinderat die Pendenzen ernst. Es geht im vorliegenden Fall darum, Kompetenzregelungen klarzustellen. Die FDP-Fraktion ist froh, dass die Informationen betreffend die Umsetzung dieser Pendenzen via Parlament geführt werden.

Renate Bolliger (EVP): Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die inhaltlichen Punkte in diesem Analysebericht eingehen. Natürlich haben wir sie genau studiert. Wir sind ganz und gar nicht erfreut, was wir da gelesen haben. Es scheint höchste Zeit zu sein, gewisse Abläufe einmal genauer anzuschauen.

So im Hinterher könnte man sagen, es ist nicht so schlecht, dass es in einer Abteilung zu einem personellen Eklat kam. Das war der Anlass, dass die GPK die Arbeitsgruppe „Personalrekutierung“ gebildet hatte. Diese Gruppe hat nach Ansicht der EVP sehr gute Arbeit geleistet. Sie haben sich sehr vertieft mit den Arbeitsabläufen, mit dem Informationsfluss, den Kompetenzen und mit der Personalführung auseinander gesetzt. Es ist ein klarer und informativer Bericht entstanden. Dafür möchten wir uns bei dieser Arbeitsgruppe ganz herzlich bedanken.

Für uns als EVP-Fraktion ist das weitere Vorgehen, wie es uns vorgeschlagen wird, unter Punkt 3.4 ganz zentral. Der Gemeinderat hat nun die vorgeschlagenen Punkte umzusetzen. Die GPK und der GGR müssen über diesen Prozess regelmässig informiert werden.

Wir werden dem Antrag der GPK zustimmen und danken ihr für die gute Arbeit

Gerhard Zaugg (SVP): Die SVP-Fraktion hat den Bericht der Arbeitsgruppe mit Interesse gelesen und dankt ihr für die wichtige Arbeit. Nun ist der erste Schritt getan. Die Ursachen der Probleme im Personalbereich, welche in den letzten Jahren in Ostermundigen aufgetreten sind und teilweise viel Geld gekostet haben, sind nun auf dem Tisch. Jetzt ist der Gemeinderat ultimativ gefordert, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Änderungen in den Abläufen und den Verantwortlichkeiten auch wirklich vollzogen werden. Nötigenfalls muss er die entsprechenden Änderungen in der PBO und der dazugehörigen Verordnung vornehmen bzw. dem GGR vorschlagen.

Wenn man allerdings in den Zeitungen die Stellungnahme der Gemeinde zum GPK-Bericht las, hatte man nicht den Eindruck, dass der Bericht der GPK ernst genommen wird. Es tönt, als sei das Problem eigentlich vor allem in der Abteilung Soziales aufgetaucht und bereits beseitigt. Es ist richtig, dass in der Abteilung Soziales seit einiger Zeit wieder Ruhe eingekehrt ist, aber diese Abteilung war nicht Verursacher des Problems. Es ist vielmehr so, dass durch den Eklat in der Abteilungsleitung vor rund zwei Jahren die Führungsprobleme offenkundig wurden. Mit den gemeinsamen Rücktritten des Abteilungsleiters und der Sozialvorsteherin musste allen klar werden, dass da etwas nicht gut läuft. Probleme mit dem Personaldienst, bzw. Personalchef gab es aber in diversen Abteilungen. Wie im GPK-Bericht erwähnt, liegen die Ursachen in den unklaren Verantwortlichkeiten, d. h. die Ursachen, welche zu den damaligen Problemen geführt haben, bestehen immer noch.

Das muss sofort ändern und der Gemeinderat ist gefordert zu handeln! Wenn der Gemeinderat den Aufträgen der GPK nicht folgt, wird das Parlament von sich aus die nötigen Änderungen in der PBO anregen müssen. Die SVP-Fraktion hofft, dass der Gemeinderat die Notwendigkeit erkennt und somit für klare Strukturen und Verantwortlichkeiten in der Gemeinde

sorgt, nicht zuletzt unseren Finanzen zuliebe. In Ostermündigen sollte das Steuergeld zum Nutzen der Bevölkerung und nicht für Personalstreitigkeiten ausgegeben werden.

Rudolf Mahler (SP): Eduard Rippstein hat die Lage und die Massnahmen aus der Sicht der GPK-Arbeitsgruppe beschrieben. Wir Mitglieder der SP-/Grüne-Fraktion können uns dem weitgehend anschliessen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gespräche mit den Auskunftspersonen (z. B. Leiterin Personaldienst, Abteilungsleiter) in positivem Rahmen geführt werden konnten. Es wurde offen kommuniziert.

Wir erwarten, dass zentrale Punkte aus dem Analysebericht aufgenommen und Schlussfolgerungen und Verbesserungsvorschläge entsprechend umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat vor 3/4 Jahren Stärke gezeigt mit dem Entscheid, personelle Veränderungen im Sozialdienst vorzunehmen. Mit der Übergangslösung (externer Abteilungsleiter) konnte eine gute, jedoch sehr teure Lösung gefunden werden.

Wir glauben und hoffen, dass der Gemeinderat auch in der neuen Zusammensetzung fähig sein wird, seine Führungsaufgaben wahr zu nehmen. Wir erwarten, dass der GPK ein erster Entwurf des Massnahmenpakets am 8.12.2010 vorgestellt wird und dass die GPK danach regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten informiert wird. Dazu gehört natürlich auch rasch möglichst die Anpassung der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) der Gemeinde.

Zum Schluss möchte ich die Hoffnung bekräftigen, dass inskünftig eine klarere Aufgabenteilung Eingang finden wird.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Der Analysebericht der Arbeitsgruppe „Personalrekrutierung“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen und als Auftrag zur Umsetzung an den Gemeinderat überwiesen.

15.3.12 Beiträge an kulturelle Institutionen der Stadt Bern

36. Kulturverträge 2012 - 2015: Konsultationsverfahren

Das Geschäft wird zuhanden der nächsten Sitzung vom 28. Oktober 2010 verschoben.

- 42.3.42 Abwasserleitungen; öffentlich, Neuerstellung
- 42.3.43 Abwasserleitungen; öffentlich; Unterhalt
- 42.3.44 Abwasserleitungen; private (Gesuche, Bewilligungen)

37. Überbauungsordnung (UeO) "Gartenbaubetriebe Chrüzweg": Neubau und Sanierung der Abwasserleitungen - Kreditbewilligung

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Zuerst möchte sich der Präsident der Geschäftsprüfungskommission zu diesem Geschäft äussern.

GPK-Präsident Ernst Hirsiger (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission hat zwei Korrekturen resp. Ergänzungen anzubringen:

Änderungsantrag Nr. 1

Die Botschaft auf Seite 4, Punkt 2.3 "Kostenvoranschlag für die öffentlichen Leitungen" ist zu korrigieren.

Total inkl. MWSt. dadurch 1'457'000.-- statt Fr. 1'432'000.--. Die Beschlusseziffer Nr. 1 (Seite 2 der Botschaft) lautet demnach neu wie folgt:

Für den Neubau und die Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich der Überbauungsordnung "Gartenbaubetriebe Chrüzweg" wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'457'000.-- (inkl. MWSt.) bewilligt.

Begründung:

Ein Additionsfehler im Zwischentotal exkl. MWSt.; Zwischentotal effektiv Fr. 1'355'000.-- anstelle von Fr. 1'330'000.--; Differenz Fr. 25'000.--.

Änderungsantrag Nr. 2

Der Beschluss ist zusätzlich mit einer Ziffer 4 zu ergänzen. Diese lautet wie folgt:

Dieser Beschluss tritt nur dann in Kraft, wenn die Gartenbaubetriebe am Chrüzweg auch tatsächlich gebaut werden.

Begründung:

Die neue Ziffer 4 soll verhindern, dass die bestehenden Abwasserleitungen (Misch- und Regenwasser) der Parzelle Nr. 1034 auf Vorrat an die Parzellenränder verlegt werden. Falls die Bauvorhaben nicht realisiert werden können, ist dem Parlament ein redimensioniertes Projekt für die zwingende Sanierung der Kanalisationsleitungen der Liegenschaften UPD-Waldau und des Wasserpumpwerks Chrüzweg zu unterbreiten.

Übrigens handelt es sich hier um ein interessantes Geschäft. Der Gemeinderat hat pro aktiv gehandelt, damit mit den Sanierungsarbeiten unverzüglich begonnen werden kann, wenn die Beschwerde der Gemeinde Ittigen abgelehnt wird. Gleichzeitig sollen die Werkleitungen an den Parzellenrand verlegt und saniert werden.

1

Walter Bruderer (FORUM): Das FORUM kann dem Geschäft zustimmen, sofern der GPK-Änderungsantrag angenommen wird. Zu den drei Fragen möchten wir noch eine Antwort:

1. Warum muss auch das Pumpwerk „Chrüzweg“ neu erschlossen werden?
2. In den dargestellten Kosten ist die neu nötige Versickerung des Meteorwassers noch nicht inbegriffen. Wo und wie wird diese realisiert und mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen?
3. Angeblich hat die Stadt Bern etwa die Hälfte der Baukosten zu übernehmen. In der Geschäftsprüfungskommission ist die Rede von heute bestehenden Kostenteilungsregelungen für Leitungen gewesen, die auf eigenem oder fremdem Gemeindegebiet durch andere Gemeinden benützt werden. Warum weiss man trotzdem nicht, wie hoch die Kostenanteile zwischen Bern und Ostermundigen sind?

Es ist unbedingt zu verhindern, dass Ostermundigen Leitungen zugunsten der Stadt Bern finanziert. Dieser Sachverhalt gilt analog beim nächsten Traktandum Nr. 38.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Geschäft inkl. den beiden Änderungsanträgen seitens der GPK zu. Die Gemeinde Ittigen will verhindern, dass wir an diesem Ort bauen können. Die Gemeinde Ittigen hat unzählige Überbauungsordnungen erlassen, um das Bahnhofareal mit Hochhäusern bestücken und viele Wohnungen sowie viele Arbeitsplätze anbieten zu können. Wir erwarten, dass der Gemeinderat Ostermundigen bei der Gemeinde Ittigen vorstellig wird und verhindert, dass Ittigen bauen kann. Vielleicht wird dann die Gemeinde Ittigen uns gegenüber etwas grosszügiger. Wenn der Gemeinderat nichts unternehmen will, müssen wir dies mit einem politischen Vorstoss erzwingen.

Rahel Wagner (EVP): Das vorliegende Neubau- und Sanierungsprojekt erfordert einen Kredit über beinahe 1,5 Mio. Franken. Diese Investition ist jedoch für die vorgesehene Überbauung Chrüzweg mit zwei Gartenbaubetrieben unbedingt nötig. Denn unserer Gemeinde und auch der EVP liegt sehr viel daran, dass das vorgesehene Gartencenter Wyss seinen Standort in Ostermundigen einrichten kann. Ich denke, dass wahrscheinlich alle in diesem Saal hoffen, dass die Einsprache durch die Gemeinde Ittigen schnellstmöglich erledigt und zugunsten unserer Gemeinde entschieden wird.

Es ist richtig, dass die Kreditvorlage bereits heute im Parlament behandelt wird, auch wenn die rechtlichen Aspekte mit dem Kanton und der Stadt Bern bezüglich der Besitzesverhältnisse noch nicht geregelt sind. Gemäss Gesetz sind die Standortgemeinden erschliessungspflichtig, wenn eine Baugenehmigung erteilt wird. Mit dem Bau der Leitungen muss sofort begonnen werden können, falls die Ittigger Einsprache abgelehnt wird.

Es ist aber richtig und nötig, dass im Beschluss gemäss Antrag der GPK eine Ziffer 4 mit dem ausdrücklichen Vorbehalt eingebaut wird, dass die Kreditgenehmigung nur in Kraft tritt, wenn die Gartenbaubetriebe Chrüzweg auch tatsächlich gebaut werden. Sollte dies wider Erwarten

¹ Gemeinderat Urs Rüedi und Parlamentsmitglied Beat Leumann (FDP) treten um 18.40 Uhr der Sitzung

nicht eintreffen, muss dem Parlament ein neues Projekt für die Gesamtanierung der bestehenden Kanalisationsleitungen der UPD-Waldau sowie des Pumpwerks Kreuzweg unterbreitet werden.

Mit diesen Vorbehalten kann die EVP-Fraktion dem vorliegenden Projekt zustimmen.

Heinz Gfeller (FDP): Es ist schon ein wenig peinlich, was hier die Gemeinde Ittigen mit der Gemeinde Ostermundigen macht. Es ist auch peinlich, dass die beiden Gemeindepräsidenten als Vertreter der regionalen Gruppen sich nicht besser absprechen. Ich erwarte, dass dieser Streit beigelegt wird und nicht eskaliert.

Mit der Anpassung des Antrages gemäss GPK stellt sich die FDP-Fraktion hinter das Geschäft. Dieses ist im Grundsatz bereits mit dem Entscheid über die Überbauungsordnung (allerdings im Blindflug, d. h. ohne Investitionsangaben) vorentschieden worden.

Departementsvorsteher GBT Synes Ernst (CVP): Das Geschäft trägt zur Gemeindeentwicklung bei. Es wird kein Luxusgeschäft. Wir hätten an dieser Stelle lieber einen achtstöckigen Hotelbetrieb erstellt; die Investitionseinnahmen hätten sich für die Gemeinde Ostermundigen besser gerechnet. Wir sind mit den beiden Änderungsanträgen seitens der Geschäftsprüfungskommission einverstanden und danken für die Optimierung der Botschaft.

Ich möchte noch die drei Fragen von Walter Bruderer beantwortet.

Frage 1: Die Wasser- und Abwasserleitungen ab dem Pumpwerk sind zu klein dimensioniert. Anlässlich eines Wasserschadens wurde die Gemeinde kostenpflichtig (Schadenssumme Fr. 40'000.--). Anpassungen müssen vorgenommen werden.

Frage 2: Die Versickerungsanlage gehört nicht in die Vorlage. Die beiden Gartenbaubetriebe müssen die Versickerung im Zusammenhang mit dem Baugesuch offenlegen und finanzieren.

Frage 3: Die Verhandlungen haben noch nicht stattgefunden. Zuerst müssen die Kosten eruiert werden.

Was die Gemeinde Ittigen betrifft, so nehmen wir die Anregungen zur Kenntnis

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich kann dem Votum von Heinz Gfeller nicht beipflichten. Wir können auf der rechtlichen Ebene nichts blockieren. Wir haben mit diversen Gesprächen versucht, unsere Anliegen darzustellen und eine glimpfliche Einigung zu suchen. Die Beschwerde wurde seitens Ittigen nicht zurückgezogen.

Der Schriftenwechsel wurde in der Zwischenzeit beendet. Der Fall (Beschwerde) liegt zur Beurteilung beim Kanton (JGK). Ich hoffe, dass ein Entscheid rasch möglichst getroffen wird.

Departementsvorsteherin TB Regula Unteregger Schütz (SP): Ich habe Verständnis für die Unmutsäusserungen. Für eine Beschwerde muss die Beschwerdelegitimation vorhanden sein. Bereits bei der UeO Chrüzweg und der Gemeinde Ittigen handelt es sich um einen Grenzfall. Zu einer Beschwerde zu einem Projekt am Bahnhof Ittigen fehlt der Gemeinde Ostermundigen die Legitimation gänzlich. Die vorgetragenen Argumente der Beschwerde Ittigen betreffend die Zonenkonformität und den Mehrverkehr werden momentan vom Kanton geprüft.

Eduard Rippstein (CVP): Die Begründungen des Gemeindepräsidenten und von Regula Unteregger sind nett. Wir wollen nichts überstürzen. Die Zonenkonformität und der belastende Mehrverkehr können mit „lieb und nett“ nicht durchgesetzt werden. Wir müssen mit anderem Geschütz auffahren.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Der Grosse Gemeinderat (GGR) hat über die beiden **Änderungsanträge der Geschäftsprüfungskommission** zu befinden. Ich zitiere nochmals die korrigierten Beschlusseziffern:

1. *Für den Neubau und die Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich der Überbauungsordnung „Gartenbaubetriebe Chrüzweg“ wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'457'000.-- (inkl. MWSt.) bewilligt.*
4. *Dieser Beschluss tritt nur dann in Kraft, wenn die Gartenbaubetriebe am Chrüzweg auch tatsächlich gebaut werden.*

Abstimmung

- Der Änderungsantrag Nr. 1 der GPK wird einstimmig genehmigt.
- Der Änderungsantrag Nr. 2 der GPK wird einstimmig genehmigt.

Es liegen keine Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Für den Neubau und die Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich der Überbauungsordnung „Gartenbaubetriebe Chrüzweg“ wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'457'000.-- (inkl. MWSt.) bewilligt.
2. Für den Neubau und die Sanierung von privaten Abwasserleitungen im Bereich der Überbauungsordnung „Gartenbaubetriebe Chrüzweg“ wird unter Vorbehalt der rechtlich verbindlichen Zusicherung und der wirtschaftlichen Sicherstellung dem Gemeinderat die Ermächtigung in der Höhe von Fr. 143'000.-- (inkl. MWSt.) erteilt.
3. Die Verhandlungen mit der Stadt Bern und dem Kanton bezüglich Kostenbeteiligung und Anschlussgebühren haben unverzüglich zu erfolgen.
4. Dieser Beschluss tritt nur dann in Kraft, wenn die Gartenbaubetriebe am Chrüzweg auch tatsächlich gebaut werden.

42.3.42 Abwasserleitungen; öffentlich; Neuerstellung
42.3.43 Abwasserleitungen; öffentlich; Unterhalt

38. Schermenweg Nordwest: Ersatz und Erweiterung der öffentlichen Abwasserleitungen; Kreditbewilligung

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Walter Bruderer (FORUM): Im Richtplan für den ESP-Wankdorf gibt es betreffend Schermenweg Lärmschutzverpflichtungen für Ostermundigen: Erstens wegen dem neuen Autobahnanschluss bei der Kreuzung Schermenweg/Bolligenstrasse in Richtung Zürich/Basel/Biel und zweitens wegen der vom Gemeinderat verlangten vollständigen Öffnung des Schermenwegs. Wird der bereits heute nötige Lärmschutz gleichzeitig mit dem Bau von neuen Leitungen realisiert?

Zum Geschäft selber:

Die neuen Leitungen vom Moosweg zum Schermenweg haben ungefähr die vierfache Kapazität der bisherigen Leitungen. Offensichtlich haben die neuen Leitungen auch mehreren Berner Gebäuden westlich vom Schermenweg zu dienen. Es ist anzunehmen, dass noch ein weiteres Kreditbegehren wartet, z. B. für eine neue Leitung Richtung Bärenkreisel. Müssen die Moosweg- und Schermenweg-Anwohnende Anschlussgebühren für die neuen Leitungen bezahlen, obschon der in der Botschaft leider fehlende Grund „Trambau“ nichts zu tun hat mit den üblichen Gründen für den Leitungsbau?

Mit den nötigen Arbeiten darf u. E. erst gestartet werden, nachdem die auf Ostermundigen fallenden Baukosten vom Parlament und vom Souverän genehmigt sind. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat die baulichen und finanziellen Folgen für trambedingte Änderungen auch fürs Wasser, Abwasser und Regenwasser dem Souverän vollständig präsentieren wird.

Wir stellen den folgenden **Eventualantrag** (sofern nicht ohnehin vom Gemeinderat geplant):

Wenn das Parlament über die nötigen Tramkredite abstimmt, müssen sämtliche Investitionen fürs Wasser, Abwasser, Regenwasser und für die Versickerung bekannt sein, die direkt oder indirekt mit dem Bau und Betrieb des Trams zu tun haben.

Sollte der Gemeinderat diesen oder einen ähnlichen Antrag ablehnen, sind wir bereit, das Geschäft abzulehnen. Wir wollen jetzt Klarheit betreffend die Ausgangslage sicher stellen.

Heinz Gfeller (FDP): Am 30.11.2008 haben die Stimmberechtigten für die Sanierung des Leitungsnetzes in den Jahren 2009 - 2014 einem Rahmenkredit von mehr als 31 Mio. Franken zugestimmt. Vorgängig wurde untersucht, dass diese Investitionen für die Gemeinde und die Abwassergebührenpflichtigen tragbar sind. Im Perimeter für diesen Rahmenkredit war die Sanierung Schermenweg Nordwest nicht enthalten. Sie ist in der GGR-Diskussion am 11. September 2008 auch nicht erwähnt worden.

Heute bringt uns der Gemeinderat die Vorlage zur Sanierung dieser Abwasserleitungen vor Ablauf der Gültigkeit des Rahmenkredites.

Die technischen Begründungen können beurteilt werden als ein Streit unter Abwasserleitungsexperten, denn das aktuelle Leitungsnetz funktioniert mit zwei Leitungen übereinander

bis anhin ohne Nachteile für die Anwohnerschaft. Die bestehende Anlage wurde von den damaligen Experten erstellt.

Das Projekt verursacht die folgenden Kosten pro Jahr: Amortisation (bei Nutzungsdauer 60 Jahre linear): Fr. 6'050.--; Zinsen 3.42 % auf halbem Investitionsbetrag Fr. 6'207.--; Gesamtkosten pro Jahr Fr.12'257.--.

Die FDP-Fraktion interpretiert die Vorlage wie folgt:

- Beim Vorbereiten des Rahmenkredits haben die Verantwortlichen bewusst darauf verzichtet, den Teil Schermenweg Nordwest einzubeziehen.
- Seit damals ist die Finanzsituation unserer Gemeinde schlechter, nicht besser geworden. Wir können uns Wunschbedarf nicht leisten.
- Formal ist die Einzelvorlage neben dem Rahmenkredit ein Rückfall auf die wohlbekanntere "Blindflugbasterei". Es ist nicht bekannt, welchen Einfluss diese vorgezogene Investition auf die Abwassergebühren hat. Es ist nicht bekannt, welchen Einfluss die Investition auf Budget und Finanzplan hat. Es ist nicht ersichtlich, welchen Nutzen das Projekt aktuell verursacht, abgesehen von einer Risikoabdeckung für Hochwassersituationen, die für Anstösser durch die Versicherung gedeckt sind.

Die FDP-Fraktion stellt sich gegen diese Vorlage, solange bis sie stichhaltig begründet ist.

Christian Zeyer (SP): Für mich geht es hier nicht nur um zwei Röhren. Beim vorliegenden Geschäft geht es primär um das Thema "Vertrauen". Vertrauen in einen funktionierenden Teil des Gemeindegewesens. Wie der Milchmann, der am Morgen die Milch für das Müesli bringt oder der Pöstler, welcher die Zeitungen resp. Briefe bringt. Was heisst das bezüglich unseren Gemeindebetrieben? Drei Sachen müssen beachtet werden:

- Qualität des Wassers;
- Qualität der Entsorgung des Abwassers;
- Effizienter Umgang mit dem Geld der Steuerzahlenden.

Ich bin überzeugt davon, dass die Gemeindebetriebe alles unternehmen, um die gute Wasserqualität sicherzustellen. Weniger überzeugt bin ich, ob dies auch mit dem Abwasser vereinbar ist. Immer wieder hören wir von schlechten Zuständen und unvorhergesehenen, dringenden und später weniger dringenden Reparaturen. Ich kann über das Wann und Wie nicht urteilen. Doch für mich geht es bei diesem Thema hauptsächlich um das "Vertrauen". Sind die Aussagen der Experten auch verlässlich?

Jetzt stehen wir vor der Situation mit den zwei Leitungen. Diese Situation bezeichne ich gerne als "Pilzli". Plötzlich schießen diese bei Regenfällen aus dem Boden und sind da, wo früher nichts vorhanden war. Genau dieser Zustand lässt bei mir Zweifel zum Thema "Vertrauen der Finanzplanung Wasser und Abwasser" aufkommen. Dies bereitet mir Sorge. Mit wie vielen Pilzli müssen wir noch rechnen? Was kostet uns dieser Missstand noch? Wie sieht die Finanzierung aus?

Wenn ich im GPK-Protokoll lese *...der Departementsvorsteher weist darauf hin, dass die Sanierungsarbeiten im Rahmenkredit vorgesehen, der Ersatz der Leitungen jedoch in der Zeitachse zurückversetzt ist...* kann ich die Situation nicht mehr nachverfolgen. Wenn das Geschäft im Rahmenkredit vorgesehen ist, muss das Parlament nicht mehr über den Kredit abstimmen.

Eigentlich muss ich den Sachverhalt nicht verstehen. Ich muss wissen, dass hier sauber und seriös gearbeitet und mit den Steuergeldern haushälterisch umgegangen wird! Ob ich diesem Sachverhalt glauben kann, bin ich mir zurzeit nicht so sicher. Trotzdem wird die SP-/Grüne-Fraktion dem Kredit zustimmen.

Eduard Rippstein (CVP): Die CVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Wir haben momentan in diesem Gebiet Bauinstallationen. Die Arbeiten können sinnvoll ausgeführt werden, es ist nur ein Aufreissen der Strassenfläche notwendig und dieser Sachverhalt konnte der Departementsvorsteher an der GPK-Sitzung gut erklären.

Wasser im Keller: Ich habe während meiner Lehrzeit mehrmals im Keller den Schieber schliessen müssen. Kam ich einmal zu spät, stand der Keller Unterwasser. Die Kruks liegt darin: Die Versicherung übernimmt den Schaden nur zweimal; anschliessend zahlt sie nicht mehr. Der Schadenträger sagt nicht: "Zum guten Glück bezahlt die Versicherung".

Departementsvorsteher GBT Synes Ernst (CVP): Besten Dank auch für die kritischen Voten. Ich will die diversen Fragen beantworten:

Walter Bruderer "Schermenweg": Der Kredit wurde mit dem Rahmenkredit bereits bewilligt. Es müssen keine zusätzlichen Kreditbegehren gestellt werden. Liegenschaften auf Bernerboden werden tatsächlich an die Ostermündiger Kanalisation angeschlossen. Das bedeutet, dass mit der Stadt Bern ein interkommunaler Vertrag vereinbart wird (analog Abwasserentsorgung "Fliegerquartier"). Dieser Zustand ist für die Beteiligten nicht neu.

"Tramlastigkeit": Der Bärenkreisel ist nicht tramlastig und im vorliegenden Projekt berücksichtigt. Die Verhandlungen betreffend Kostenteiler sind momentan am Laufen. Es wird Transparenz geschaffen, d. h. dem Parlament wird der Kostenteiler Wasser/Abwasser vorgelegt.

Heinz Gfeller und Christian Zeyer "Rahmenkredit ja/nein?": Die Leitung ist im Rahmenkredit enthalten. Rund Fr. 300'000.-- kann der Gemeinderat jährlich für kleinere Sanierungen vorsehen. Die Sanierung "Schermenweg Ost" war ursprünglich kostengünstig (mit Inliner) vorgesehen. Doch das gewünschte Vorgehen war nicht möglich (Begründung folgt später).

"Streit unter Experten" ist nicht vorhanden. Die Gemeindebetriebe führen die Arbeiten mit bestem Wissen und Gewissen aus. Die früheren Experten haben stets zum Wohle der Gemeinde gearbeitet. Von einem Expertenstreit kann nicht die Rede sein.

Die Aussage "Blindflugbastelei" stimmt nicht und weisen wir entschieden zurück. Die Gemeindebetriebe kennen ihre Ziele "Sichere Versorgung und Entsorgung" und diese können auch realisiert werden. Dafür ist ein dichtes Leitungsnetz notwendig. Das Leitungsnetz muss als Ganzes funktionieren. Das Wasser fliesst in Gottes Namen abwärts. Auch wenn die politischen Instanzen oftmals meinen, man könne diesen Sachverhalt ändern.

Das den Gemeindebetriebe zur Verfügung stehende Arbeitsinstrument "Rahmenkredit" ist sensationell. Es muss nur richtig eingesetzt werden. Einer sicheren Entsorgung dient auch die heutige Vorlage.

Die Leitungsführung des Abwassers soll geändert werden. Die Gemeindebetriebe streben schon seit längerer Zeit eine ganz klare Leitungsführung an. Die Leitungen im Schermenweg und im Moosweg durch das Bantigerquartier bilden eine zentrale Achse für die Abwasserent-

sorgung in Richtung Worblaufen. Diese wichtige Achse wird zurzeit unabhängig des Projekts "Tram Region Bern" gebaut.

Das Wasser Bernstrasse/Schermenweg/Moosweg fliesst wenig anders als bis anhin. Bei der Einmündung Moosweg/Schermenweg gilt es einen kritischen Punkt zu überwinden. Die Leitungen im Schermenweg liegen zu tief. Dadurch entsteht beim Wasser die Gefahr, dass es zu Rückstaus kommen kann.

Wieso werden die Arbeiten jetzt ausgeführt? Die Rechnung der FDP-Fraktion ist ein wenig eindimensional. Einige wesentliche Faktoren wurden nicht berücksichtigt. Zwei Leitungen sind im Unterhalt teurer als nur eine Leitung. Die Abwasserleitungen liegen drei bis vier Meter unter der Oberfläche. Wasser-, Strom- und die übrigen Werkleitungen liegen viel höher. Wenn die Abwasserleitungen ersetzt werden müssen, sind die oberen Leitungen zu schützen und dies führt zu wesentlichen Mehrkosten. Es ist besser, diesen Missstand zu korrigieren und alle Leitungen in den gleichen Kanal zu verlegen.

In der Öffentlichkeit wird oftmals der Vorwurf laut, jetzt haben sie einen Graben geöffnet und in zwei Jahren wird derselbe Graben wieder geöffnet und in wiederum zwei Jahren öffnen andere Werke den Graben wieder. Der Vorwurf an die Gemeinde lautet: Ihr könnt nicht planen und koordinieren.

Die Finanzen wurden ebenfalls berücksichtigt. Mit dem vorliegenden Projekt wird eine Gebührenerhöhung sicher nicht notwendig.

Christian Zeyer (SP): Jetzt bin ich komplett verwirrt. Mir wurde jetzt eine grosse Menge Sand in die Augen gestreut. Vorgesehen war eine Sanierung mittels Inliner. Es wurde von einem relativ guten Zustand der Abwasserleitungen ausgegangen. Seit mehreren Jahren liegt die Strategie bei der Wasserumkehrung. Doch es war den Gemeindebetrieben nicht bekannt, dass diese Leitungen derart tief liegen und dies zu Rückstau führt. Offenbar wissen die Gemeindebetriebe vieles nicht, was unten im Boden liegt. Dieser Missstand bereitet mir grosse Sorge - danke für die "Aufklärung".

Walter Bruderer (FORUM): Nach wie vor sind diverse Unklarheiten bezüglich Bahnunterführung (Tram Region Bern), Kostenteiler, Leitungsbau etc. vorhanden.

- Was passiert, wenn Wasser- und Abwasserleitungen verlegt werden müssen. Müssen Liegenschaften anders angeschlossen werden und bezahlen die Hauseigentümer eine erneute Anschlussgebühr?
- Ist die Leitung ab Moosweg inkl. Schermenweg bis zum Bärenkreisel im Rahmenkredit enthalten?
- Das Berner Schermenweg-Quartier wird an die Abwasserleitung angeschlossen (gemäss GPK-Protokoll). Wie sieht der Kostenteiler in diesem Fall aus?
- Kommt der Eventualantrag zum Tragen? Die Wasser- und Abwasserleitungen auch im Zusammenhang mit dem "Tram Region Bern" müssen getrennt und transparent dargelegt werden.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Ein wichtiger Hinweis an alle Sprecherinnen und Sprecher:

① **Die Voten sind ins Mikrofon zu sprechen. Sie sorgen für eine einwandfreie Tonaufnahmequalität und helfen so dem Ratssekretär für eine korrekte Protokollierung.**

Heinz Gfeller (FDP): Das Abwasserkonzept wird von der FDP-Fraktion nicht in Frage gestellt. Wir erwarten jedoch eine gute Umsetzung. Im Jahre 2008 wurde ein Rahmenkredit von 31 Mio. Franken gesprochen. Gesetzesgrundlagen sehen vor, dass 10 % Reserven kalkuliert werden müssen. Das bedeutet, dass rund Fr. 300'000.-- als Reservebetrag vorzusehen sind. Wieso wird dem Parlament nun eine Kreditvorlage von Fr. 363'000.-- vorgelegt? Eine saubere Umsetzung ist gefragt.

Departementsvorsteher GBT Synes Ernst (CVP): Wir haben in den Jahren 2009 und 2010 keine Reserven gebraucht. Wir hätten diese Vorlage auch mittels Reserven finanzieren können. Doch auch dann wäre von Seiten des Parlamentes mit Einwänden zu rechnen gewesen. Wir sind für Transparenz und eine gute Umsetzung. Aus diesem Gründen haben wir die Vorlage erarbeitet. Im Rahmenkredit sind Projekte vorgesehen, welche bereits zum jetzigen Zeitpunkt um ein Jahr zurückversetzt worden sind.

Eine gute Umsetzung ist auch unser Ziel!

Christian Zeyer, ich hoffte eine gute Aufklärung abgegeben zu haben. Das Konzept der Wasser- und Abwasserleitungen sieht ein leichtes Gefälle vor. Die Leitungen müssen aufeinander abgestimmt sein.

Walter Bruderer: Es kommt keine weitere Vorlage betreffend Schermenweg mehr. Das Projekt ab dem Bärenkreisel/Schermenweg ist bereits bewilligt. Das "Tram Region Bern" darf nicht isoliert aus der Sicht der Gemeindebetriebe betrachtet werden. Offene Fragen zum Kostenverteiler müssen demnächst mit allen Beteiligten verhandelt werden.

Christian Zeyer (SP): Ich bin überzeugt, dass das vorliegende Projekt technisch notwendig ist. Doch wie viele Pilzli (1, 5, 10) spriessen noch aus dem Boden? Dazu möchte ich eine Antwort, welche in ein paar Jahren noch im Protokoll nachgelesen werden kann.

Departementsvorsteher GBT Synes Ernst (CVP): Der Rahmenkredit hat das Parlament ausführlich behandelt. Der Rahmenkredit ist nicht Baukredit mit Genauigkeiten von +/- 10 %. Uns liegen Kostenschätzungen mit 20 % Preisdifferenzen vor. Dieser Sachverhalt ist Gang und Gäbe. Im Abschnitt Moosweg West muss evtl. mit einer Kostenüberschreitung gerechnet werden, da schwierige Ingenieurprobleme (ebenfalls zwei Leitungen übereinander) gelöst werden müssen.

Heinz Gfeller (FDP): Zuerst möchte ich mich entschuldigen: 31 Mio. Franken ist ein wenig hoch gegriffen. 10 % von 3,1 Mio. Franken sind immer noch über Fr. 300'000.--.

1. Das Prinzip des Rahmenkredits liegt darin, dass im Zeitraum 2008 bis 2014 3,1 Mio. Franken für Leitungssanierungen zur Verfügung stehen. Es ist wesentlich, wann jedes Projekt in Angriff genommen wird, und wann Projekte in der Zeitachse hinausgeschoben werden können. Der Gemeinderat hat die Prioritäten der 3,1 Mio. Franken bis Ende 2014 festzulegen.
2. Mir liegen ungenügende Informationen zum Geschäft vor. Ich kann das vorliegende Geschäft nicht unterstützen, sondern werde mich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Walter Bruderer (FORUM): Die folgenden Antworten werden noch erwartet:

1. Die trambedingten Leitungskosten sind noch unbeantwortet.
2. Eventualantrag: Ich gehe davon aus, dass wenn die definitiven Kredite für das "Tram Region Bern" bekannt sind, wir noch mit sogenannten Anschlusskrediten rechnen müssen. Wie sieht dieser Sachverhalt aus?

Departementsvorsteher GBT Synes Ernst (CVP): Walter Bruderer, deine Bemerkung ist richtig. Das Ganze muss gesamthaft betrachtet werden. Wo fallen Kosten für die Gemeinde Ostermundigen an? Mit welchen Kosten müssen die Privaten rechnen, wenn die Werkleitungen infolge der Tramlinienführung verlegt werden? Diese Fragen kann ich heute Abend nicht beantworten. Die Fragen sind berechtigt und müssen auch zugunsten der Liegenschaftsbesitzer beantwortet werden.

Peter Wegmann (FDP): Mir geht es gleich wie Christian Zeyer - der Durchblick fällt mir schwer. Das Tram kommt auch zur Diskussion. Das "Tram Region Bern" wird diverse Rohrkreier zulasten der Gemeinde Ostermundigen auslösen. Mit dem Bau der Tramlinie soll im Jahre 2014 begonnen werden, das ist bereits in vier Jahren. Über die Linienführung wissen wir heute sehr wenig und es wurde noch nichts entschieden. Wie stark ist der Druck, die Leitungen im Perimeter Schermenweg/Moosweg zu sanieren? Welcher Handlungsspielraum steht uns offen? Wir wissen alle, dass es um unseren Finanzhaushalt nicht zum Besten steht!

Bruno Schröter (EVP): Die Präsidentin hat es bereits anfangs Sitzung erwähnt: Bleibt beim Geschäft! Hier diskutieren wir über einen Kredit, welcher nicht im Rahmenkredit erwähnt ist. Wir diskutieren nicht über das "Tram Region Bern" - diese Diskussion folgt zu einem späteren Zeitpunkt!

Departementsvorsteherin TB Regula Unteregger Schütz (SP): Zur Lärmschutzfrage von Walter Bruderer: Die Lärmschutzmassnahmen sind ein wichtiges Thema und in der Gemeinde Ostermundigen wurden diese in zwei Etappen erstellt. Zwei bis drei Fälle sind noch offen. Entlang des Schermenwegs sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig. Das kann jedoch mit der Öffnung des Schermenwegs wieder ändern.

"Tram Region Bern": Der Gemeinderat muss bei diesem Geschäft die Prioritäten festlegen. Die vorliegende Abwasserleitungssanierung ist eine solche Priorität, welche vor dem Neubau der Tramlinie erledigt sein muss.

Kostenverteiler: Die Verhandlungen wurden in Angriff genommen. Dem Parlament wird klar ausgewiesen, was trambedingte Kosten sind, welche die Gemeinde Ostermundigen nicht zu finanzieren hat und welches die Kosten von Begleitmassnahmen sind, die zulasten der Gemeinde Ostermundigen anfallen.

Rahel Wagner (EVP): Ich habe keinen Sand in den Augen. Wer die Unterlagen gut studiert hat, der kennt den Sachverhalt. Vor ein paar Jahren haben wir die Kredite für die Leitungssanierungen entlang der Forelstrasse sowie für das Gebiet Mösli gesprochen. Uns wurde damals das neue Konzept vorgestellt. Als Folge davon benötigt der Schermenweg jetzt ebenfalls gewisse Anpassungen. Die Koordination mit den jetzigen Sanierungsarbeiten am Moosweg stimmt, ansonsten muss das Geschäft in zwei Jahren dem Parlament vorgelegt und die Gräben wieder geöffnet werden.

Ich bitte den Rat bei der Diskussion zu beachten, dass dieser geringfügige Kredit nichts mit dem "Tram Region Bern" zu tun hat.

Beat Leumann (FDP): Ich halte es mit dem Votum von Bruno Schröter: Es muss nicht immer viel geredet werden. Mich erzürnt die Differenz der Genauigkeit: In der Botschaft wird eine Kostengenauigkeit von 20 % ausgewiesen und im Technischen Bericht auf Seite 8 wird eine Genauigkeit nach SIA-Norm 103 von +/- 10 % erwähnt. Welche Genauigkeit stimmt jetzt?

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Diese Frage muss nicht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Kredit diskutiert werden. Die Frage kann mit dem Departementsvorsteher bilateral geklärt werden.

Walter Bruderer (FORUM): Aufgrund der Aussage von Synes Ernst zieht die FORUM-Fraktion ihren Eventualantrag zurück.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 30 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

Für den Ersatz und die Erweiterung der Abwasserleitungen im Abschnitt „Schermenweg Nordwest“ wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 363'000.-- (inkl. MWSt.) bewilligt.

52.0.02 Verordnungen, Reglemente, Weisungen
10.0.11 Reglemente Gemeinde

39. Zivilschutzreglement; ersatzlose Aufhebung

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

Die Diskussion wird nicht gewünscht. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s :

Das „Zivilschutzreglement“ der Gemeinde Ostermundigen wird per 31. Dezember 2010 ersatzlos aufgehoben.

10.4.45	Landabgabe im Baurecht, Baurechtsverträge
30.2.02	Baurechte (früher: 30.152)
30.4.68	Altersheim Zoss-Strasse 2

40. Zoss-Strasse 2: Baurechtsvertrag mit der Stiftung Libella für Pflege und Betreuung; Genehmigung

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsfähig und zulässig.

Renate Bolliger (EVP): Mit dem vorliegenden Geschäft bin ich alles andere als glücklich. Die Gemeinde kann sich natürlich nicht gegen übergeordnete Vorgaben des Kantons wehren. Ob es bei den öffentlichen Alters- und Pflegeheimen die eigentümliche Entflechtung zwischen der Gemeinde und der Trägerschaft braucht, darüber müssen wir nicht diskutieren. Und dass der Gemeinderat nun die beste Lösung für die Umsetzung gefunden hat, das scheint uns klar zu sein. Die EVP-Fraktion wird also dem Beschluss zustimmen, die Liegenschaft Zoostrasse 2 im Baurecht an die Stiftung Libella abzugeben.

Folgende Punkte, welche auch im GPK-Protokoll aufgeführt sind, sind auch mir saurer aufgestossen:

- „Einmal mehr muss von einem desolaten Zustand einer gemeindeeigenen Liegenschaft Kenntnis genommen werden“. Dieses Gebäude ist doch noch nicht so alt, und bereits jetzt hat es praktisch keinen Wert mehr. Das finde ich sehr bedenklich.
- Dann ist die Frage im GPK-Protokoll nicht beantwortet: „Wurde STRATUS an der Zoss-Strasse nicht angewendet?“ Auf diese Frage hätte ich noch gerne eine Antwort.

Jetzt muss die Stiftung Libella die ganze Sanierung übernehmen und finanzieren. Ich hoffe wirklich, dass die Stiftung deswegen nicht in Konkurs geht. Sie muss ja demnächst viel Geld beschaffen, um die anstehenden Sanierungen durchzuführen. So schnell hat sie ja nicht so viel Geld von den Bewohnerinnen und Bewohnern herausgepresst.

Dann finde ich die Regelung des Kantons auch etwas fragwürdig. Und ich denke, da kommen auf anderem Weg wieder Kosten auf uns zu. Im "Der Bund" vom letzten Montag war zu lesen, dass die Bewohnenden von Wohn- und Pflegeheimen pro Tag rund Fr. 35.-- an die Liegenschaften bezahlen werden. Pro Person macht dies also rund Fr. 12'000.-- pro Jahr. In Ostermundigen wird dies wahrscheinlich etwa ähnlich sein. In einem Nebensatz stand in diesem Artikel: „Wer die wegen des Infrastrukturbeitrags höheren Tarife nicht bezahlen kann, erhält Ergänzungsleistungen“. Im Pflegeheim Libella wohnen ja bekanntlich nicht nur gutbetuchte Personen. Wer wird dann diese Ergänzungsleistungen bezahlen?

Ihr seht, meine Begeisterung hält sich in engen Grenzen. Aber wie gesagt, wir werden dem Geschäft zustimmen.

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Der SVP-Fraktion geht es gleich wie Renate Bolliger. Wir sind erstaunt, dass dieses Gebäude bereits zusammen brechen soll. Wir müssen die Liegenschaft infolge Sicherheitsmängel sofort evakuieren. Die Gemeinde Ostermundigen trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Bewohnenden! Uns stellen sich die folgenden Fragen:

- Kann die Gemeinde Ostermundigen nach dem Übergang an die Stiftung die Sitzungszimmer immer noch benutzen?
- Zu welchem Mietpreis kann die Ludothek vor Ort bleiben?
- Was passiert während der Umbauphase?
- Wie sieht die Finanzierung der Sanierungsarbeiten aus?
- Was passiert bei einem allfälligen Konkurs der Stiftung?

Rudolf Kehrli (SP): Die SP-/Grüne-Fraktion kann die Vorlage unterstützen.

"*Wer zahlt befiehlt*" - Dieses Sprichwort kennen sicher alle. Einmal mehr wird von oben herab diktiert, dass die Gemeinde Ostermundigen beim Alters- und Pflegeheim an der Zoss-Strasse 2 so quasi nichts mehr zu sagen hat. Ab dem nächsten Jahr gibt es einen Systemwechsel in der Finanzierung des Pflegebereichs des Altersheims, d. h. der Kanton will nur noch mit der Stiftung Libella korrespondieren. Die Institution "Altersheim" (Stiftung Libella) muss somit in allen Belangen eigenständig werden. Neu hängt sie somit am "Gesundheits-Subventionstropf" des Kantons.

Damit rechtlich alles seine Richtigkeit hat, muss die Stiftung Eigentümerin der Liegenschaft Zoss-Strasse 2 werden. Bis heute existierte ein sogenannter Gebrauchsleihvertrag zwischen der Gemeinde Ostermundigen als Besitzerin und der Stiftung als Benutzerin. Von den drei Möglichkeiten - Vermietung, Verkauf, Baurechtszins - ist ein Baurechtsvertrag als die richtige Lösung gewählt worden. Diesem Sachverhalt können wir zustimmen. Bei einem Baurechtsvertrag sind die Einflussmöglichkeit sowie die Einnahmequelle seitens der Gemeinde Ostermundigen am grössten. Einzelheiten können in der Botschaft sowie im Baurechtsvertrag nachgelesen werden. Da die Stiftung finanziell ein wenig schmalbrüstig ist (z. B. kein Eigenkapital), stand ein Verkauf resp. eine Vermietung nie zur Diskussion.

Baurechtszins - Ein gestaffelter Baurechtszins ist vertretbar, passt jedoch nicht allen. Das Parlament war sicher erstaunt über die Aussage, dass das Altersheim abbruchreif sein soll und dass dieser Zustand bei der Berechnung des Baurechtszinses nicht massgebend sei. Die Aussage der Gutachterfirma ist natürlich aus starkem Holz. Auf der Seite 3 der Botschaft wird erwähnt: "*Die Westfassade ist abgekippt.*" Gründe hierzu werden in einem separaten Bericht erwähnt. Zusätzliche andere Bauschäden an der Liegenschaft werden aufgeführt. Konkret heisst das, dass beim Bau des Altersheims im Jahre 1987 geschlampt wurde und niemand hat dies bemerkt! Weder die gutbezahlten Architekten, Bauleiter, Ingenieure, noch die Gemeinde Ostermundigen vertreten durch die Abteilung Hochbau haben die nicht fachmännische Bauausführung bemängelt. Auch ist während den letzten 22 Jahren seit dem Neubau der Unterhalt an der Liegenschaft sträflich vernachlässigt worden. Mir kommen die Sanierungsmillionen von Franken für die Schulanlagen Dennigkofen und Rüti in den Sinn!

Der Gemeinderat ist gut beraten, dahingehend zu wirken (via Stiftungsrat), dass beim Altersheim der Unterhalt auf keinen Fall vernachlässigt werden darf und die notwendigen Investitionen für den Sanierungsbedarf trotz fehlenden Eigenmittel getätigt werden. Da hat die Gemeinde Ostermundigen gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern des Alters- und Pflegeheims nach wie vor eine grosse Verantwortung wahrzunehmen.

Nochmals; die SP-/Grüne-Fraktion stimmt der Vorlage inkl. Baurechtsvertrag zu.

Walter Bruderer (FORUM): Unter Umständen stimmen wir diesem Geschäft zu, aber nur wenn unsere nachstehenden Fragen zufriedenstellend beantwortet und zusammen mit den Antworten vollständig protokolliert werden. Wir diskutieren hier über ein äusserst heikles Geschäft.

- Welche Ziele betreffend Finanzierung im Pflegebereich verfolgt die vom Kanton beschlossene eigentumsmäßige Entflechtung zwischen Gemeinwesen und Trägerschaft?
- Warum ist bei dieser Entflechtung nur von der Pflegefinanzierung die Rede?
- Ist sichergestellt, dass weder die Gemeinde, noch die Krankenkassen, noch die Insassen des Alters- und Pflegeheimes je wegen stiftungsbedingten finanziellen Problemen mit höheren Kosten und höheren Tarifen gegenüber heute rechnen müssen?
- Mit welchen Instandstellungskosten fürs Gebäude, das sich angeblich in einem sehr schlechten Zustand befindet, ist tatsächlich zu rechnen? Angeblich ist es nichts mehr Wert. Genügen die im GPK-Protokoll erwähnten Fr. 64'000.-- tatsächlich? Wenn die Liegenschaft in einem dermassen schlechten Zustand ist, reicht dieser Betrag zur Sanierung nicht aus.
- Wie ist sichergestellt, dass die Stiftung immer genügend Abschreibungen für das Gebäude vornimmt bzw. vor spart für einen Ersatz? Fliessen diese Abschreibungen in einen Erneuerungsfonds, der z. B. von der Gemeinde verwaltet wird? Garantiert der Gemeinderat, dass sich die Gemeinde Ostermundigen mit dem heutigen Ja zum Geschäft "keine Katze im Sack" einhandelt?
- Mit welchem Eigen- und Fremdkapital startet die Stiftung? Wer hilft ihr, wenn es finanziell nötig ist oder gar zwingend wird? Kommt dann die Gemeinde wieder zum Zug?
- Ist die Gemeinde im Stiftungsrat vertreten - und wenn ja - mit mindestens einer Person, die in der Lage ist, die Interessen der Gemeinde und der Heiminsassen wahrzunehmen?
- Warum werden Geschäftsbericht, Rechnung und Budget (wer prüft sie?) nicht automatisch der Gemeinde geliefert und dort kritisch begutachtet?
- Im Baurechtsvertrag ist bereits von Stockwerkeigentum die Rede. Wann soll wer bei welchen Konditionen davon profitieren können?

Für eine saubere und lückenlose Beantwortung via Protokoll danke ich im Voraus bestens.

2. Vizepräsident Michael Werner (FDP): Letzte Woche habe ich die mündlichen Prüfungen für angehenden Immobilienbewirtschaftende im Fach "bauliche Kenntnisse" abgenommen. Eigentlich hätte man die Liegenschaft Zoss-Strasse 2 als schlechtes Beispiel nehmen sollen: Es ist schon sehr bedenklich, wenn eine 22-jährige Liegenschaft so quasi als Abbruchobjekt bezeichnet wird. Wenn eine 22-jährige Liegenschaft derart schlecht gebaut wurde, stellt sich für mich die Frage, welche Kontrollen da versagt haben. Oder wurde der Unterhalt vernachlässigt? Ein an und für sich schlechter Bau kann kaum innert so kurzer Zeit zur Bauruine werden, obwohl ich sicher bin, dass die Liegenschaft noch viele Jahre ihren Dienst tut, wenn auch voraussichtlich zuerst mit Sanierungskosten zu rechnen ist.

Mühe bekunde ich mit dem Argument, die Stiftung Libella in den ersten Jahren finanziell zu entlasten. Es darf nicht Sache der Gemeinde sein, einem privaten Anbieter finanzielles Entge-

genkommen zu bieten, auch wenn die Stiftung Libella Dienstleistungen im öffentlichen Interesse erbringt. Ich nehme nicht an, dass die Stiftung Libella das Entgegenkommen der Gemeinde mit tieferen Tagesansätzen für die Bewohnenden belohnt.

Die Gemeinde verzichtet in 10 Jahren auf Baurechtszinseinnahmen von nicht ganz Fr. 280'000.--, ich denke, dass die Gemeinde diese Fr. 280'000.-- auch gebrauchen könnte.

Nicht ausser acht lassen darf man die Tatsache, dass die Gemeinde den Buchwert von Fr. 1'040'000.-- auf einmal ausbuchen muss, d. h. eigentlich besteht am Anfang ein Verlust. Sicher interessant und erfreulich ist die Tatsache, dass die Einnahmen des Baurechtszinses mindestens gegen 4,5 Mio. Franken betragen werden, jedoch über eine Zeitspanne von 80 Jahren.

Die FDP-/Liberalen Fraktion stimme dem Geschäft zu, wenn auch nicht mit grosser Freude.

Sandra Löhner (CVP): Auch die CVP-Fraktion kann dem Baurechtsvertrag zustimmen. Die vorgeschlagene Lösung stimmt für beide Seiten, d. h. für die Gemeinde Ostermundigen wie für die Stiftung Libella. Auch wir zeigen uns überrascht vom desolaten Zustand des Gebäudes. Wo liegt der Fehler: Beim Bau oder beim Unterhalt? Es gibt mehrere öffentliche Gebäude, welche durch die Gemeinde saniert werden müssen (z. B. Schulanlagen). Auch hier stellt sich die Frage betreffend Bau- und Unterhaltsfehler.

Als Ludothekbesucherin stellt sich mir das weitere Vorgehen in Frage. Bleibt die Ludothek am bestehenden Ort bestehen? Kann sie vom günstigen Standort weiterhin profitieren und wie sieht die Mietzinsbelastung aus?

Das Altersheim sollte auch in Zukunft zahlbar bleiben; wir brauchen kein Luxusaltersheim.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Es ist wichtig, dass das Parlament einsieht, dass der heutige Zustand des Altersheims nicht aufrecht erhalten bleiben kann. Es braucht eine Eigentumsentflechtung gemäss Kanton. Für welche Variante entscheiden wir uns? Es geht dabei nicht um das Verhältnis der Gemeinde zur Stiftung. Der Gemeinderat wählt nach wie vor die Stiftungsratsmitglieder ansonsten hat die Stiftung nichts mit der Eigentumsform zu tun.

Der Zustand des Gebäudes hat auch den Gemeinderat erschreckt. Im Jahre 2008 wurde ein Analyse- resp. Zustandsbericht offen gelegt. Ab dann hat sich der Gemeinderat die Frage gestellt, ob die Liegenschaft saniert werden soll oder nicht. Die Stiftung hat den Gemeinderat über die Ausbauabsichten informiert. Die Zimmerstruktur, die heute angeboten werden kann, ist nicht optimal, d. h. aus 2-Bettzimmer werden vermehrt 1-Bettzimmer gebaut. Mehr Betten müssen nicht angeboten werden. Doch dieser Sachverhalt bedingt einen Ausbau resp. Aufstockung des heutigen Gebäudes. Der Kanton hat einem Ausbau nicht zugestimmt, mit der Begründung dass genügend freie Betten in der Region zur Verfügung stehen. Der Ausbau ist heute nicht mehr aktuell. Deshalb hat der Gemeinderat einen "kleinen" Sanierungskredit von Fr. 64'000.-- für die Sanierung des Treppenhauses inkl. Westfassade bewilligt. Dabei handelt es sich vorwiegend um Notmassnahmen, welche noch in diesem Jahr eliminiert werden sollen.

Wenn die Liegenschaft in einem besseren Zustand hätte abgegeben werden können, so hätte auch der Baurechtszins für die Stiftung höher festgelegt werden müssen. Bis heute durfte die

Stiftung Libella kein Eigenkapital bilden, da die Kosten direkt via Lastenausgleich des Kantons beglichen worden sind. Der Stiftung darf kein Vorwurf gemacht werden. Die Stiftung als neue Eigentümerin des Gebäudes darf inskünftig Eigenkapital für bauliche Massnahmen anlegen.

Evakuierung und ähnliches: So schlimm ist der Zustand der Liegenschaft nicht. Ein erstes Ausbauprojekt rechnete mit Kosten von insgesamt 14 Mio. Franken; aufgeteilt in 5 Mio. Franken für den Ausbau und 9 Mio. Franken für die Sanierungsarbeiten. Da geht es nicht bloss um ein paar Hunderttausend Franken.

Mit dem Baurechtsvertrag kann die Gemeinde Ostermundigen im Stiftungsrat bleiben. Baubewilligungen bedingen die Zustimmung der Landeigentümerin und das ist im vorliegenden Fall nach wie vor die Gemeinde. Dieses Recht hat der Gemeinderat als Baurechtsgeber ausbedingen können. Die Stiftung wird keine private Anbieterin, in welche nun gewinnorientiert arbeitet. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden nach wie vor von der Gemeinde gewählt. Das bedeutet, dass die Stiftung eine öffentlich-rechtliche Organisation bleiben wird.

Zu den Fragen von Walter Bruderer: Für die Kostenwahrheit und Kostentransparenz ist hauptsächlich der Kanton verantwortlich. Eine Vollkostenrechnung soll Auskunft über die Kosten pro Bewohnerin und Bewohner geben. Mit Ergänzungsleistungen können die fehlenden Beiträge abgedeckt werden. Die Ergänzungsleistungen werden von Kanton und Gemeinde getragen. Bei den Gebäudekosten hat die öffentliche Hand auch mitgeholfen zu finanzieren. Es ist ein Anliegen des Kantons, dass diese Kosten nicht ins Uferlose ausschweifen. Die Transparenz soll zur Kostenberechtigung beitragen.

Zu den Sanierungskosten habe ich bereits den Betrag von Fr. 64'000.-- erwähnt.

Es wird nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, die Abschreibungen und desgleichen der Stiftung zu kontrollieren. Die Stiftung muss ohne Eigenkapital starten. Rückstellungen durfte sie bis heute keine tätigen.

Im Stiftungsrat wird der Gemeinderat nicht vertreten sein. Der Geschäftsbericht wird ihm jedoch zur Kenntnisnahme zugestellt. Das Stockwerkeigentum im Baurechtsvertrag wird mit einer Standardformulierung erwähnt. Wenn die Geschäftsform ändert oder das Baurecht übertragen werden soll, so hat die Gemeinde Ostermundigen ein Mitspracherecht wahrzunehmen.

Für den Gemeinderat handelt es sich da grundsätzlich um ein gutes Geschäft. Wir können uns finanziell entlasten und von Fremdkapital trennen. Mit dem Baurechtszins können Einnahmen zugunsten der Gemeinde generiert werden.

Hans-Rudolf Hausammann (SVP): Es sind noch nicht alle Fragen beantwortet. Was passiert mit der Ludothek und was passiert mit den Sitzungszimmern?

Heute Nachmittag habe ich die Liegenschaft besichtigt. Ich hatte nicht das Gefühl, dass diese jeden Moment zusammenbricht. Wenn die Gemeinde wieder einmal ein Gebäude zum verschenken hat, so wäre ich gerne Abnehmer.

Ich werde dem Geschäft nicht zustimmen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Für die beiden Lokalitäten muss die Gemeinde der Stiftung Libella einen Mietzins berappen. Grundsätzliche Änderungen werden nicht ange-

strebt. Bis anhin hat die Gemeinde Ostermundigen der Ludothek die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt, d. h. die Gemeinde hat den Mietzins bezahlt. Dasselbe gilt für die Sitzungszimmer. Wenn die Lokalitäten weiter beansprucht werden, so bezahlt die Gemeinde Ostermundigen der Stiftung Libella einen ordentlichen Mietzins (normales Mietzinsverhältnis). Da handelt es sich nicht um Mehrkosten zulasten der Gemeinde. Bis heute hatten wir als Eigentümerin die Unkosten zu tragen. Die Verbuchung fällt lediglich auf ein anderes Konto. Diese Details wurden noch nicht geregelt.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Es liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der Grosse Gemeinderat (GGR) fasst mit 24 zu 5 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Abgabe der Liegenschaft Zoss-Strasse 2 (Alters- und Pflegeheim) im Baurecht an die Libella, Stiftung für Pflege und Betreuung Ostermundigen, wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

30.4.61 Restaurant Tell

41. Restaurant TELL; Pächterwechsel - Orientierung des Gemeinderates

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Das Parlament wurde bereits am 25. März und am 20. Mai 2010 darüber informiert, dass der Gemeinderat beschlossen hat, den Mietvertrag mit dem momentanen Pächter Brasserie Tell AG nicht zu erneuern. Darauf hin haben sich verschiedene Wirte für die Übernahme des Restaurants interessiert. Insgesamt drei Bewerbungen wurden unter Beizug von Gastrofachleuten analysiert. Der Auswahlentscheid wurde bereits Ende Juni vom Gemeinderat vollzogen. Der Entscheid wurde anschliessend den Bewerbungsteams ordnungsgemäss mitgeteilt. Der Gemeinderat hat sich für die Smutje GmbH (www.smutje.ch) entschieden. Das ist ein Betrieb, welcher mehrere Restaurants sowie ein Cateringbetrieb führt.

Zum Informationsweg des Gemeinderats möchte ich noch anfügen, dass wir nie versprochen haben, das Parlament über Zwischenergebnisse zu informieren oder laufende Verhandlungen zu kommentieren. Dieser Schritt ist plausibel und richtig - die Informationen werden erst vorgenommen, wenn der Entscheid gefallen ist. Der Restaurantbetrieb kann mit einem Unterbruch von einem Monat weitergeführt werden, d. h. am 2. November öffnet das Restaurant TELL unter neuer Führung wieder seine Tore.

Persönliche Erklärung

Eduard Rippstein (CVP): Lieber Gemeindepräsident, wenn das Parlament fordert, eine Information zu erhalten, dann muss nicht der Gemeinderat versprechen, sondern die Forderung erfüllen.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Dieser Sachverhalt ist nicht richtig. Der Gemeinderat hat sich an Zuständigkeiten und Kompetenzregelungen zu halten. Das Organ kann dort verbindliche Aufträge erteilen, wo es auch zuständig ist. Alles hat seine Grenzen.

Eduard Rippstein (CVP): Ich bitte den Gemeindepräsidenten, Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates zu lesen.

10.3.75 Einfache Anfrage
10.22.5.91 Regionalplanung

42. Einfache Anfrage R. Wagner (EVP) betreffend öffentliches Mitwirkungsverfahren zum "Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland"; parlamentarischer Neueingang und gleichzeitige Beantwortung

Wortlaut

Seit dem 19. August bis zum 19. November 2010 läuft das obige Mitwirkungsverfahren der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Dazu fanden fünf regionale Informationsanlässe statt. Der Anlass für die Stadt Bern und die Gemeinde Köniz sowie für die Ost-Gemeinden, zu denen auch Ostermundigen gehört, fand am 31. August in Bern statt. Die Gemeindeverwaltung sowie auch das Sekretariat des GGR erhielten von der RK die Unterlagen zur Weiterleitung an die interessierten Stellen der Gemeinde. Leider wurde es von der Gemeinde unterlassen, die Parteipräsidien sowie die Parlamentsmitglieder auf diese Mitwirkung und vor allem auf die Informationsveranstaltung aufmerksam zu machen. Die EVP erhielt Kenntnis durch ein Mail der Ortspartei Bolligen, welche ihrerseits durch die Gemeindeverwaltung Bolligen informiert wurde, so dass zwei EVP-Vertreterinnen aus Ostermundigen an diesem Anlass teilnehmen konnten. Leider waren keine anderen Parteivertretungen aus Ostermundigen anwesend. Dies ist auf die Nichtinformation durch die Gemeinde zurückzuführen. Diese Unterlassung ist um so bedauerlicher, als die Verwaltung weiss, dass dem Ostermundiger Parlament sehr viel daran gelegen ist, an den Geschäften der Regionalkonferenz Bern-Mittelland teilzunehmen und darüber orientiert zu werden. Auf der Homepage der Gemeinde ist das Mitwirkungsverfahren ebenfalls nicht unter den „News“ aufgeführt, was unbedingt notwendig wäre. Man findet nur einen Hinweis, wenn man unter der Rubrik „Aktuelles/Mitwirkungen“ sucht.

Frage

Weshalb hat die Verwaltung die Informationen über obiges Mitwirkungsverfahren sowie die Einladung zur Informationsveranstaltung vom 31.8. nicht an die Parteien sowie an die Parlamentsmitglieder weitergeleitet, und weshalb figuriert die Mitwirkung (wie sonst üblich) nicht unter den News auf der Homepage? Ich bitte um sofortige Beantwortung an der GGR-Sitzung vom 9. September 2010 gemäss Art. 55 Abs. 2 GO GGR.

Gemeindepräsident Christian Zahler (SP): Ich bin froh über den Hinweis von Rahel Wagner betreffend Hinweis auf der Homepage. Der Link auf der Homepage ist vorgenommen worden (siehe Rubrik Aktuelles/Mitwirkungen). Dort wird auf die Informationsveranstaltungen hingewiesen. Das Mitwirkungsverfahren wurde am 19. August gestartet und endet am 19. November 2010. Von Seiten Region Bern war ursprünglich vorgehen, die Mitwirkung bereits Ende Juni zu lancieren. Infolge Verzögerungen musste der Termin nach den Sommerferien hinausgeschoben werden. Das hat dazu geführt, dass zwischen der Bekanntgabe der Mitwirkung bis zu den Informationsveranstaltungsterminen nur ein paar Tage dazwischen liegen. Infolge Ferienabwesenheiten hat die Abgabe der Unterlagen nicht ganz geklappt.

Im Fachausschuss Bau und Umwelt sowie in der Planungskommission wurde das Geschäft bereits behandelt (inkl. entsprechendem Antrag an den Gemeinderat). Das Parlament wird

das Geschäft anlässlich der Sitzung vom 18. November 2010 noch ausführlich diskutieren können.

Ratspräsidentin Lucia Müller (SVP): Aus meiner Optik hat das Parlament begonnen, einige "Stacheln" zu zeigen. Dieser Zustand gefällt mir - nicht nur Kopfnicken, sondern auch kritische Äusserungen sind durchaus konstruktive Elemente.

Zum Schluss noch dies: Ich habe die Information erhalten, dass in der Region genügend Heim- und Pflegeplätze vorhanden sein sollen. Diese Frage möchte ich bei einer anderen Gelegenheit gerne noch beantwortet wissen.

Tulpenzwiebeln auf den Ratstischen: Diese sind nicht für den nächsten Salat bestimmt! - Diese sind giftig und können zum Herzstillstand führen!

Zum Schluss noch das Zitat:

"Es gibt nicht Gutes, ausser man (und frau) tut es!"